



Bahnhofstr.11, 31028 Gronau/Leine, Tel 05182/90 35 10
Fax 05182/90 38 59
E-Mail: kulturkreisgronau@htp-tel.de
www.gronauerlichtspiele.de oder www.kulturkreisgronau.de

Benutzungsordnung

über die Vermietung der Gronauer Lichtspiele, Bahnhofstr. 11 , 31028 Gronau/Leine

Die „Gronauer Lichtspiele“ dienen der Förderung und Verbesserung der sozialen und kulturellen Möglichkeiten in der Stadt Gronau/Leine.
Privatpersonen, Firmen, Vereine, sonstige Organisationen und Gruppen (nachfolgend Mieter genannt) können die Gronauer Lichtspiele vom KulturKreis Gronau e.V. (nachfolgend Vermieter genannt) für gemeinnützige, private, politische, kulturelle und jugendfördernde Zwecke nutzen, soweit die Veranstaltungen dem Charakter der Gronauer Lichtspiele entsprechen.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Jeder Mieter hat die Verpflichtung die Gronauer Lichtspiele mit ihren Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln. Jede gewünschte Nutzung ist mit dem Vermieter abzusprechen. Bestehen Zweifel darüber, ob eine Veranstaltung bzw. der Mieter mit dem Zweck und Charakter der Gronauer Lichtspiele zu vereinbaren ist, entscheidet der Vermieter, ob es zu einer Vermietung kommt.

Für im Rahmen der Miete evtl. erforderlich werdende öffentlich-rechtliche Erlaubnisse (z.B. GEMA, Schankerlaubnis) ist der Mieter verantwortlich. Dasselbe gilt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Jugendschutzgesetz).

Den Anweisungen des Kinopersonals ist zu folgen. Ab 22 Uhr ist Musik oder sonstige Geräuschkulisse auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Die Räumlichkeiten sind vom Mieter aufgeräumt und besenrein zu übergeben. Alternativ kann die Reinigung vom Vermieter gegen eine Reinigungspauschale übernommen werden.

§ 2 Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden und Verluste von Einrichtungsgegenständen, die bei der Nutzung selbst, bei ihrer Vorbereitung oder bei anschließenden Aufräumarbeiten entstehen. Vor der Nutzung hat der Mieter eine Kautionshöhe von 150,00 € an den Vermieter zu zahlen.

Die Haftung des Vermieters gegenüber dem Mieter und den Nutzern der Gronauer Lichtspiele ist ausgeschlossen.

Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitarbeiter, der Besucher/Besucherinnen seiner Veranstaltung und sonstiger Dritte für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Miete und Nutzung der Gronauer Lichtspiele stehen.

Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter wegen Beeinträchtigung des vertragsmäßigen Gebrauchs der Gronauer Lichtspiele sind ausgeschlossen.

§ 3 Miete

Für die Vermietung der Gronauer Lichtspiele ist eine Miete pro Veranstaltung wie folgt zu zahlen:

- | | |
|---|----------|
| 1. Mitglieder des KulturKreis Gronau e.V. | 125,00 € |
| 2. Vereine, sonstige Organisationen und Gruppen, Privatpersonen | 150,00 € |
| 3. Gewerbliche Nutzung | 250,00 € |

In der Miete sind die Personalkosten für einen technischen Mitarbeiter zur Filmvorführung für bis zu vier Stunden enthalten. Weitere Personalkosten und eine Reinigung nach der Vermietung wegen besonderer Verschmutzung werden extra berechnet.

Die Miete ist vor der Veranstaltung an den Vermieter zu zahlen.

§ 4 Rechtliche Wirkung

Durch die Miete der Gronauer Lichtspiele unterwirft sich der Mieter in vollem Umfang den Bestimmungen und Regelungen dieser Benutzungsordnung mit allen Konsequenzen der auf diese Weise zustande gekommenen vertraglichen Vereinbarungen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Wer gegen diese Benutzungsordnung verstößt, kann von der weiteren Nutzung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Beschwerden von Mietern oder Nutzern sind schriftlich beim Vermieter einzureichen.

Die Benutzungsordnung tritt am 01.03.2012 in Kraft.